

Die Präsidentin des Landgerichts | Am Burgfeld 7, 23568 Lübeck

Vertrauliche Personalsache

Vorab per E-Mail an Marjam.Samadzade@ag-eu-
tin.landsh.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 26.6.2024
Mein Zeichen: 204 E 3 2024

Frau
Richterin am Amtsgericht Samadzade



Präsidentin des Landgerichts Dr. Schneider
E-Mail: verwaltung@lg-luebeck.landsh.de
Telefon: 0451 371-0
Telefax: 0451 371-1519

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3408

2.7.2024

**Samadzade ./ Land Schleswig-Holstein – Disziplinarverfahren
hier: Antrag auf Aussagegenehmigung vom 26.6.2024**

Sehr geehrte Frau Samadzade,

ich erteile Ihnen die Genehmigung, bei Ihrer Befragung durch den Innen- und Rechtsausschuss des Landtags von Schleswig-Holstein am 10.7.2024 im Umfang der anliegenden Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung vom 28.6.2024 auszusagen.

Für den Fall einer nichtöffentlichen Sitzung gilt die Aussagegenehmigung unbeschränkt.

Die Erteilung der Aussagegenehmigung beruht auf § 6 Abs. 1 LRiG S-H, § 71 DRiG, § 37 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 S. 1, 4, § 46 Abs. 2 LBG S-H.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schneider
Präsidentin des Landgerichts

Anlage: Stellungnahme des SozMin an die Präsidentin des Landgerichts, Landgericht Lübeck, vom 28.6.2024

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Präsidentin des Landgerichts
Dr. Silke Schneider
Am Burgfeld 7
23568 Lübeck

Ihr Zeichen: xyz
Ihre Nachricht vom: Datum
Mein Zeichen: VIII RD 1 - 259214/2024
Meine Nachricht vom: Datum

Maren Maiwald

Telefon: 
Telefax: 

28. Juni 2024

Antrag auf Erteilung einer Aussagegenehmigung Hier: Stellungnahme des MSJFSIG

Sehr geehrte Frau Dr. Schneider

in Bezug auf den Antrag von Frau Samadzade vom 26. Juni 2024 auf Erteilung einer erweiterten Aussagegenehmigung möchte ich Ihnen gerne die nachfolgende Stellungnahme zusenden. Leider sind erneut die Themen, zu denen Frau Samadzade um Auskunft gebeten werden soll, nicht konkret bestimmt durch den Ausschuss kommuniziert worden.

Seitens der Landesregierung werden, aufbauend auf den bisherigen Beratungskontext und die letzte Ausschussbefassung, weiterhin grundsätzlich zwei Themenkomplexe gesehen, zu denen der Ausschuss bisher Informationen erfragt hat:

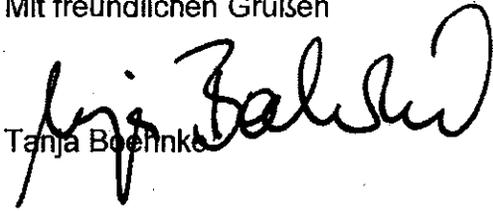
1) Aussagegenehmigung zum Themenkomplex Beendigung Dienstverhältnis und Disziplinarverfahren

Hierzu kann nach unserer Ansicht eine weitgehende Aussagegenehmigung für den öffentlichen Sitzungsteil erteilt werden, soweit nicht über Beratungen im Kabinett Auskunft gegeben wird und die Persönlichkeitsrechtsrechte von Mitarbeitenden der Ministerien, sowie weiterer Personen gewahrt bleiben. Sofern aus Kabinettsunterlagen zitiert werden soll, wäre dies vertraulich und müsste in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.

2) Aussagegenehmigung zum Themenkomplex „Stabstelle Antidiskriminierung“

Darüber kann nach unserer Ansicht auch eine weitgehende Aussagegenehmigung für den öffentlichen Sitzungsteil erteilt werden, soweit nicht personenbezogene Daten, insbesondere solche der Bewerber*innen des Stellenbesetzungsverfahrens und der daran beteiligten Mitarbeiter*innen des Hauses herausgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Boehnk

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>